



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für Mitglieder: die erste Seite 100 Mark (nur im ganzen), die zweite Seite 60 Mark (eine ganze Seite), 32 Mark (eine halbe Seite), 18 Mark (eine Viertel Seite). Anzeigen auf dem Umschlag für Nichtmitglieder: die erste Seite 150 Mark (nur im ganzen), die zweite Seite 90 Mark (eine ganze Seite), 50 Mark (eine halbe Seite), 26 Mark (eine Viertel Seite). Anzeigen auf der dritten und vierten Umschlagsseite werden wie Inserate im Innern des Börsenblattes berechnet.

Beilagen: Weißer und roter Bestellzettelbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels m. Jahresregister, monatliches Verzeichnis der neuen u. geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Vorzugpreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partieprieße usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten, drei Vierteljahrs- und ein Jahres-Inhaltsverzeichnis.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 183.

Leipzig, Montag den 10. August 1914.

81. Jahrgang.

Als 1870 der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, war der Kladderadatsch, der mit spitziger Feder schon jahrelang vorher gegen Napoleon kampfmütig ins Feld gezogen war und durch sein unermüdliches Wirken für seinen Teil nicht wenig zum Sturze des Tyrannen beigetragen hatte, dasjenige Blatt, das in seinen glänzenden Darbietungen zum Sprechorgan des deutschen Volkes wurde.

Der Ernst, mit dem die Kriegstragödie die Herzen belastete, die Satire, die messerscharf gegen die französischen Urheber des großen Kampfes im Volksempfinden zutage trat, der Scherz und Witz, der selbst in den ernstesten Phasen des Lebens aus der Menschenseele niemals ganz zu bannen ist — all das brachte der Kladderadatsch in Wort und Bild zum schönsten Ausdruck. Seine klassischen Kriegs- und Freiheitslieder, seine Hymnen auf des neu errungenen Reiches Herrlichkeit und seine Schöpfer werden von der älteren Generation noch in treuer Erinnerung bewahrt.

Wiederum ist eine schwere Zeit über unser Vaterland hereingebrochen, aufs neue ist unserem Volke das Schwert in die Hand gezwungen, und ruchlos wie damals ist ein Krieg durch Neider und Hasser jäh vom Zaun gerissen worden.

Und wieder — wie einst — will und wird der Kladderadatsch seiner Tradition und seinem patriotischen Empfinden getreu nach seiner Art den Kampf aufnehmen gegen die Lügenbrut, gegen die Friedensstörer, gegen Niedertracht und Heuchelei. Wieder wird er sich bemühen, in Wort und Bild dem Volksempfinden den rechten Ausdruck zu geben, in ernstesten wie heiteren Dichtungen die Ereignisse besingen und sie begleiten mit charakteristischen Bildern seiner bewährten Künstler.

Mögen unsere Hoffnungen auf den Sieg der deutschen Waffen sich erfüllen!

Berlin, im August 1914.

Der Verlag des Kladderadatsch

A. Hofmann & Comp.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

VOCABULAIRE TECHNIQUE DE L'ÉDITEUR.

Vom Permanenten Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern ist dem Börsenverein die Auslieferung für Deutschland des „Vocabulaire Technique De L'Éditeur“, ein Wörterbuch in 7 Sprachen übertragen worden. Es umfaßt alle die technischen Ausdrücke, die, im Zusammenhang mit dem literarischen Eigentum, bei der Herstellung und dem Handel mit Büchern, Stichen, Noten und solchen künstlerischen Erzeugnissen gebraucht werden, die für künstlerische Vervielfältigung und mechanische Reproduktion geeignet sind. Das eigentliche Wörterbuch basiert auf dem Dictionnaire der französischen Akademie und war für den französischen Cercle de la librairie vorbereitet. Außer dem französischen Texte befinden sich in dem Werke neben den Spalten, die diesen, also die Stammworte, enthalten, Spalten mit Übersetzungen des gleichen Wortes in 6 andere Sprachen, nämlich Englisch, Deutsch, Spanisch, Holländisch, Italienisch und Ungarisch.

Als Beispiel dafür, wie es gebraucht werden muß, mag das folgende dienen:

Ein englischer Korrespondent kommt in Verlegenheit durch das Wort „Schriftsetzer“, das er in einem an ihn gerichteten deutschen Briefe findet. Er sucht das Wort in dem deutschen Index und findet dort die bezgl. Nummer 3437. In der neben dem deutschen Worte stehenden Spalte wird er die englische Übersetzung:

„I. Typographer; II. Compositor“ finden, und, wenn er noch weitere Informationen verlangt, die nachstehende Beschreibung in der französischen Kolonne:

„Typographe: s. m. 1. Celui qui connaît, qui pratique la typographie. 2. L'ouvrier compositeur, qui lève la lettre, met en pages, corrige les formes“.

Sollte er den Sinn des Wortes einem Holländer oder einem Ungarn zu erklären wünschen, hat er nur nach der holländischen oder ungarischen Übersetzung von Nummer 3437 zu sehen, und er wird in der holländischen Kolonne

„1. Boekdrukker^m; 2. Letterzetter^m“

und in der ungarischen Kolonne:

„1. Nyomdász; 2. Szedő“

finden.

In den Anhängen sind vergleichende Tabellen der Formate der Druckpapiere gegeben, die in den verschiedenen Ländern verwendet werden; ebenso eine Tabelle der Schriftgrößen, sowie in Musterblättern Darstellung der Art, wie die Korrekturen in den 7 verschiedenen Ländern gezeichnet bzw. behandelt werden, deren Sprachen in dem Wörterbuch enthalten sind.

Das Vocabulaire Technique De L'Éditeur enthält in großer Zahl auch andere als solche technischen Ausdrücke, die bei der Herstellung von Büchern angewendet werden. Es verzeichnet viele Sachworte, die im Buchbinder-Gewerbe, im Antiquariatsbuchhandel und bei Bibliophilen usw. vorkommen; ebenso bei allen Fragen, die das copyright, das Recht der Vervielfältigung und der mechanischen Reproduktion von literarischen und künstlerischen Werken betreffen. Es wendet sich an jedermann, der sich mit der Herstellung von Büchern befaßt; an Papierfabrikanten, Buchdrucker, Kupferstecher, Buchbinder, Lithographen, Photographen, Illustratoren; — an alle Anstalten, die sich mit der Reproduktion beschäftigen, einschließlich der kinematographischen und phonographischen Prozesse, — an Sammler und Bibliothekare und in Wirklichkeit an jedermann, der Bücher gebraucht, und der nicht ausschließlich Interesse an deren Inhalt hat.

Das Buch wird in Leinwandband zum Preise von M. 10.— und in Halbleder zum Preise von M. 17.00 geliefert.

Auf diese Preise werden 25% Rabatt gewährt.

Wir bitten das verehrl. Sortiment, obiges Werk den genannten Kreisen zu empfehlen unter Vorlage eines ausführlichen Prospektes mit 2 Probeseiten, der von uns bezogen werden kann.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Redaktioneller Teil.

An die Herren Verleger!

Durch die Kriegswirren ist besonders auch der Kommissions-Buchhandel in Mitleidenschaft gezogen worden. Wir hoffen jedoch, den Verkehr in der üblichen Weise aufrecht erhalten und, sobald die Bahnen wieder für Barentransporte frei sein werden, an unsere Kommittenten und Kunden regelmäßige Post- oder vielleicht auch Bahnsendungen abfertigen zu können.

Da im allgemeinen bei Firmen, die für bare Deckung sorgen oder mit ihren Kommissionären oder Lieferanten gegen Sicherstellung ein besonderes Kreditabkommen treffen, der Barpaketverkehr hoffentlich bald in gewohnter Weise wieder aufgenommen werden kann, so bitten wir alle Herren Verleger, uns hierbei in folgender Weise zu unterstützen:

1. Wir bitten die Herren Verleger, die nachstehende Erklärung wohlwollend aufzunehmen und uns unter allen Umständen durch stillschweigende Annahme unserer Erklärung vor Schaden zu bewahren, der in großem Umfange dann entstehen würde, wenn wir nicht mit der Rücknahme solcher Barpakete rechnen könnten, die uns von unseren Kommittenten oder Kunden aus allen möglichen Gründen, die der Krieg mit sich bringt, nicht abgenommen oder bezahlt werden.
2. Wir bitten die Herren Verleger, uns vorläufig keine Rechnungs- und Barpakete, die für das Ausland sowie für die deutschen Grenzgebiete bestimmt sind, zu übersenden, da zurzeit keine Möglichkeit besteht, solche Sendungen weiter zu befördern. Bahn- und Postbehörden geben auf Anfrage Auskunft, wohin Sendungen abgefertigt werden können.
3. Wir bitten die Herren Verleger, bei allen Bar-Expeditionen, die auf Grund von Bestellungen, die vor dem 3. August liegen, jetzt erfolgen sollen, beim Besteller anzufragen, ob und in welcher Höhe die Bestellung noch aufrecht erhalten wird. Das betrifft ganz besonders Bar-Versendungen von Novitäten, Jahrbüchern, Kalendern, Fortsetzungen usw. Das gleiche gilt von Hest-Fortsetzungen bei Zeitschriften und Romanen, die einzeln berechnet werden.
4. Bei allen Barpaketen, die den Kommissionären zur Einlösung präsentiert werden, muß unbedingt ein nach dem 3. August datierter Original-Verlangzettel oder ein Einlösungsauftrag des Bestellers beigelegt werden, damit der Kommissionär sich überzeugen kann, ob die Einlösung im Sinne seines Kommittenten ist. Auch für so gekennzeichnete Barpakete behalten wir uns natürlich das in der nachstehenden Erklärung bedingte Rückgaberecht vor.
5. Im übrigen richten wir an die Herren Verleger noch die dringende Bitte, uns bei der Rückeinlösung und Rückgabe solcher Barpakete gefällig zu sein, die vor der Veröffentlichung der beiliegenden Erklärung von uns eingelöst worden sind, aber mangels Beförderungsmöglichkeit entweder noch bei uns lagern oder von den Grenzstationen wieder an uns zurückkommen.

Wir hoffen, für unsere Vorschläge die Zustimmung des gesamten Buchhandels zu finden und bei allseitigem Entgegenkommen den Verkehr über die Kommissionsplätze gut aufrecht erhalten zu können.

Mit ausgezeichnete Hochachtung
ergebenst

Im Auftrage der Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre und Grossisten:

Leipzig, am 8. August 1914.

Bereinigung Leipziger Kommissionäre.

Bereinigung Deutscher Grosso- und Kommissionsbuchhändler.

Erklärung.

Wir erklären hierdurch, daß wir von Dienstag, dem 11. August 1914 an für unsere Kommittenten, soweit es die Verhältnisse gestatten, Barpakete jeder Art, die uns von den Herren Verlegern direkt oder von deren Auslieferungslagern zur Einlösung präsentiert werden, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einlösen werden, daß uns über die Bestimmungen des § 10 der Verkehrsordnung hinausgehend innerhalb eines halben Jahres nach der Einlösung jederzeit ohne vorherige Anfrage gegen Rückgabe der Ware das Rück-Inlasso gestattet ist.

Diejenigen Herren Verleger, die mit diesem Vorbehalt **nicht** einverstanden sind, bitten wir dies bis spätestens Donnerstag, den 13. August 1914 an den Verein Leipziger Kommissionäre z. B. des Herrn Hermann Zieger, Leipzig, Marienplatz 2, mitzuteilen. Erfolgt keine Ablehnung unseres Vorbehaltes innerhalb dieser Frist und werden trotzdem Barpakete präsentiert, so fassen wir dies als Zeichen des Einverständnisses auf. Erfolgt jedoch eine Ablehnung, so werden wir diese den Kommissionären sofort bekannt geben. Wir weisen aber im voraus jeden Vorwurf zurück, wenn dann in der Einlösung der Barpakete solcher Verleger unvermeidliche erhebliche Störungen eintreten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage der Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre und Grossisten:

Bereinigung Leipziger Kommissionäre.

Bereinigung Deutscher Grosso- und Kommissionsbuchhändler.

Die Aufhebung des Verlagsvertrages.

Von Syndikus A. Ebner.

Früher war es zweifelhaft, zu welcher Art der im Bürgerlichen Gesetzbuch angeführten Verträge der Verlagsvertrag gehört. Man bezeichnete ihn als Kaufvertrag, als Gesellschaftsvertrag, als Dienst- oder Werkvertrag, sogar als Miet- oder Pachtvertrag, auch als Auftrag. Am häufigsten ist er wohl für eine besondere Art des Werkvertrages gehalten worden. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat jedoch nicht alle Arten von Verträgen geregelt, und der Ansicht, daß der Verlagsvertrag unter keine der besonders geregelten Arten fällt, sondern eine eigene Art bildet, ist das Reichsgericht in der Entscheidung vom 21. November 1910 (Entscheidungen in Zivilsachen 74, 359) beigetreten. Dort ist ausgeführt, er habe wohl viel Ähnlichkeit mit dem Werkvertrage, selbst wenn jedoch ein Vertrag über ein erst herzustellendes Schriftwerk geschlossen werde, lasse sich nicht sagen, wer Besteller und wer Unternehmer sei. Das Verlagsgesetz bringe auch da Vorschriften, wo ihr Inhalt mit dem des Bürgerlichen Gesetzbuchs übereinstimme, also deren Wiederholung im Verlagsgesetz nicht nötig gewesen wäre.

Die Verträge zwischen Verleger und Schriftsteller sind jedoch nicht stets Verlagsverträge, vielmehr kommen verschiedene andere Arten von Verträgen vor. Wesentlich am Verlagsvertrag im Sinne des § 1 des Verlagsgesetzes ist die Pflicht des Verlegers, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Fehlt sie, so liegt ein Verlagsvertrag nicht vor (Entsch. des Reichsgerichts vom 29. April 1911, Goldheims Monatschrift 20, 282). Welcher Vertrag geschlossen ist, hängt von den getroffenen Vereinbarungen ab. Manchmal wird ein Werkvertrag abgeschlossen. Dies ist der Fall, wenn der § 47 des Verlagsgesetzes Anwendung zu finden hat. Hier sind eigentlich zwei verschiedene Fälle behandelt. Der eine betrifft die Übernahme der Herstellung eines Werks nach einem Plane, in dem der Besteller den Inhalt des Werks sowie die Art und Weise der Behandlung genau vorschreibt; er liegt also vor, wenn der Verleger nach einem von ihm entworfenen und ausgearbeiteten Plane dessen Ausarbeitung bei dem Verfasser bestellt. Der andere ist der, wenn sich die Tätigkeit des Schriftstellers auf die Mitarbeit an enzyklopädischen Unternehmungen oder auf Hilfs- oder Nebenarbeiten für das Werk eines andern oder für ein Sammelwerk beschränkt; gemeint sind hier zuerst Artikel für Konversationslexika, Handwörterbücher u. dgl., sodann Sachregister, Inhaltsangaben, Abbildungen bei manchen Werken und ähnliches. Überall hat hier der Verleger als Besteller, der Verfasser, Maler oder Zeichner als Unternehmer im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Werkvertrag zu gelten.

Die Vielgestaltung des Verkehrslebens und des geistigen Schaffens kennt aber noch andere Fälle. So hat das Oberlandesgericht Stuttgart in der Entscheidung vom 18. März 1913 (Das Recht 17, Nr. 1028) einen Werkvertrag in einem Falle angenommen, in dem ein Schriftsteller den Druck und Kommissionsverlag eines Werkes, unter Vorbehalt der sämtlichen Urheber- und Verlagsrechte, gegen eine von ihm zu zahlende Vergütung einer Firma übertrug; es war dies kein Werklieferungsvertrag im Sinne des § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, denn wenn die Firma Papier und Druck lieferte, so waren dies Nebenarbeiten im Vergleich zu der geistigen Arbeit des Schriftstellers.

Als Werk- und nicht als Verlagsvertrag ist vom Oberlandesgericht Dresden in der Entscheidung vom 15. Mai 1912 (Sächsisches Archiv 1912, 491) ein Vertrag zwischen Verleger und Schriftsteller bezeichnet, in dem letzterer die Durchsicht und Vollendung der von einem anderen begonnenen Übersetzung eines französischen Werkes übernahm. Auch hier ist der Plan dem Schriftsteller genau vorgezeichnet, er kann seine schöpferische Geistestätigkeit nur in einem sehr engen Rahmen ausüben, der Verleger tritt als Besteller auf.

Die Feststellung, ob Werk- oder Verlagsvertrag vorliegt, ist in mehreren Beziehungen von größter Wichtigkeit. So hat das Reichsgericht in der oben angeführten Entscheidung vom 21. November 1910 ausgesprochen, daß beim Verlagsvertrage die für

den Werkvertrag in § 638 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmten Verjährungsfristen nicht gelten. Hauptsächlich tritt der Unterschied in den zahlreichen Fällen hervor, wo es sich um die Aufhebung des Vertrages handelt.

Es werden auch Verträge geschlossen, die weder Verlags- noch Werkverträge sind. In jedem einzelnen Falle ist zu prüfen, was Gegenstand des Vertrages ist. Verlagsvertrag im Sinne des § 1 des Verlagsgesetzes ist derjenige, durch den der Verfasser die in seinem Urheberrecht liegende Befugnis zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werks auf den Verleger überträgt; dieser nimmt die Vervielfältigung und Verbreitung (Ausführung) für seine Rechnung und Gefahr vor. Wo die Abrede nicht diesen Inhalt hat, ist der Vertrag nicht nach den Vorschriften des Verlagsgesetzes zu beurteilen.

Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Februar 1912 (Entscheidungen in Zivilsachen 78, 298) betrifft einen Fall, in dem ein Schriftsteller mit der Anstalt für Aufführungsrecht dramatischer Werke der Literatur und Kunst drei Verträge über den Vertrieb seiner Werke abschloß, durch die er ihr das ausschließliche Bühnenaufführungsrecht übertrug. Nach der Ansicht des Reichsgerichts handelte es sich hier nicht um Verlagsverträge, da eine Übertragung urheberrechtlicher Befugnisse im Sinne des § 1 des Verlagsgesetzes nicht stattgefunden hatte. Vielmehr lag ein sog. Kommissionsverlagsvertrag vor, da die Vervielfältigung und Verbreitung des Werks für Rechnung des Verfassers erfolgen sollte; die Anstalt sollte nur ihre Auslagen und die Gebühr für Veranstaltung der Aufführungen erhalten, die Einnahmen standen im übrigen dem Verfasser zu. Gegenstand des Vertrags waren Dienstleistungen, die nur auf Grund eines persönlichen Vertrauensverhältnisses in Anspruch genommen werden; er nähert sich dem Gesellschaftsvertrag.

Ähnlich ist vom Reichsgericht der Fall der Entscheidung vom 22. Januar 1913 (Entscheidungen in Zivilsachen 81, 233) beurteilt worden. Hier hatte im Jahre 1898 ein Schriftsteller einem Verlage das Werk »Indische Gletscherfahrten« zum vollen Verlags-eigentum und mit Verfügungsrecht überlassen. Nach § 4 des Vertrags sollte der Verfasser ein Drittel des nach Abzug der Herstellungs- und Vertriebskosten sowie der üblichen Beträge für Geschäftsumkosten nach den Büchern und Listen des Verlages sich ergebenden Reingewinns erhalten; der Verfasser verzichtete auf die Einsicht in die Geschäftsbücher. Nach Ansicht des Reichsgerichts war hier kein reiner Verlagsvertrag abgeschlossen, sondern das Verhältnis der Parteien trug einen gesellschafts-ähnlichen Charakter und setzte in erhöhtem Maße persönliches Vertrauen und die Betätigung von Treu und Glauben voraus.

Einen Dienstvertrag nahm das Gericht (Entsch. vom 6. Mai 1912, Der Zeitungs-Verlag 13, 522) in einem Falle an, in dem ein Wirteverein mit einem Buchdruckereibesitzer einen Vertrag über den Verlag einer Wochenschrift abschloß, die die Interessen des Wirtevereins vertreten sollte. Hier handelte es sich nicht sowohl um die Übertragung von Urheberrechten, sondern mehr um einen ständigen Druckauftrag, der jedoch nicht einen solchen Inhalt hatte, daß er als Werkvertrag gelten konnte. Ebenso ist der Fall der Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. März 1912 (Der Zeitungs-Verlag 13, 252) zu beurteilen; hier hatte eine Handelskammer mit einem Verlage einen Vertrag über die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift abgeschlossen.

Um einen Gesellschaftsvertrag handelte es sich in einem Falle, in dem ein Kaufmann, ein Pianist und ein Schriftsteller sich vereinigten; der Schriftsteller sollte zu Opern und Operetten den Text, der Pianist die Musik liefern, der Kaufmann sollte die Werke bei den Theatern unterbringen (OVG. Celle vom 21. Oktober 1912, Börsenblatt 79, 13986).

Die Aufhebungsgründe sind teils im Verlagsgesetz besonders geregelt, teils ergeben sie sich aus den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen hier einzeln erörtert werden.

1. Eine bestimmte Form des Vertrags ist nicht vorgeschrieben, es genügt der mündliche Abschluß. Aus dem Mangel der Schriftlichkeit kann also eine Aufhebung des Vertrages nicht her-

Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

A. Bibliographischer Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° = die Firma des Einsenders ist dem Titel nicht aufgedruckt.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

b = das Werk wird nur bar abgegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.

Bei den mit n.n. und n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechnigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Jr. Bahn, Hofbuch, in Schwerin i. Meckl.

Melzer, Dompred.: Auf die Kniee, deutsches Christenvolk! Predigt üb. Matthäus 7, V. 15—23, geh. am 1. Mobilmachungstage 1914 (2. S.) im Dom zu Schwerin. (8 S.) gr. 8°. '14. n.n.n. — 30

Gustav Fischer in Jena.

Albrecht, Dr. Gerh.: Eugen Dührings Wertlehre. Nebst e. Exkurs zur Marx'schen Wertlehre. (III, 66 S.) gr. 8°. '14. 1. 80

Brönnert, Dr. Otto: Beiträge zur Morphologie des ostthüringischen Schiefergebirges. [Aus: »Mittlgn. d. geogr. Gesellsch. zu Jena.«] (V, 87 S. m. 7 Abbildgn., 4 Taf. u. 2 Karten.) gr. 8°. '14. 3. —

Cartellieri, Prorekl. Prof. Dr. Alex.: Deutschland u. Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Rede. (28 S.) Lex.-8°. '14. 1. —

Mohrmann, Dr. Warthold: Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. (VII, 110 S.) gr. 8°. '14. 3. —

Schriften der internationalen Vereinigung f. gesetzlichen Arbeiterschutz. gr. 8°.

Nr. 9. Denkschriften, 2. zur Vorbereitung der 2. internationalen Arbeiterschutzkonferenz v. Bern 1913. Hrsg. vom Bureau der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz. (VII, 152 S.) '14. 3. 50

Verworn, Max: Ideoplastische Kunst. Ein Vortrag. (III, 74 S. m. 71 Abbildgn.) 8°. '14. 1. 50

Buchhandlung Gustav Fock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig.

Silber, Heinr.: Ueber Willenseinheit bei Arbeitsgemeinschaft u. Arbeitsteilung. Als Vorarbeit zu e. Ethik. (VII, 142 S.) gr. 8°. ('14.) 2. 50

Franch'sche Verlagsh. in Stuttgart.

Schrader, Dr. Ernst: Aus dem Liebesleben der Tiere. Biologische Betrachtgn. üb. die Begattg. im Tierreich. 11. Aufl. (120 S. m. 53 Abbildgn.) 8°. ('14.) 1. —; geb. 1. 80

Gebauer-Schweitzsche Druckerei u. Verlag m. b. H. in Halle a. S.

Jahresbericht des thüringisch-sächsischen Vereins f. Erforschung des vaterländischen Altertums u. Erhaltung seiner Denkmale (thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins) üb. d. 94./95. Vereinsj. 1913/14. (VIII, 172 S. m. 1 Bildnis.) gr. 8°. '14. 2. —

Hermann Hillger Verlag in Berlin.

Kürschner's Bücherstab. kl. 8°. ('14.) je — 20
Nr. 964. Pálffy, G.: Sonja Dostka. Roman. (112 S.)

Benno Konegen Verlag in Leipzig.

Ahlfeld, F.: Wider den Strom f. die innere Untersuchung Kreissender. [Aus: »Der Frauenarzt.«] (4 S.) gr. 8°. ('14.) b 1. —

Haeblerlein, leit. Arzt Dr. Karl: Die Klebrobinde in der Behandlung des Ulkus Kruris u. einiger anderer Affektionen. [Aus: »Reichs-Med.-Anzeiger.«] (4 S.) Lex.-8°. ('14.) b 1. —

Schaeffer, R.: Die aseptische Zubereitung der Laminariastifte. (Eine Bemerkg. zu dem Artikel v. A. Sippel: Der Laminariastift als Er-

weiterungsmittel der Zervix uteri in Heft 4 der Zeitschrift »Der Frauenarzt.«) [Aus: »Der Frauenarzt.«] (4 S.) gr. 8°. ('14.) b 1. —

Walther, Prof. Dr. H.: Zur Kasuistik der Kraurosis vulvae. [Aus: »Der Frauenarzt.«] (8 S.) gr. 8°. ('14.) b 1. —

Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Adlersfeld-Ballestrem, Eufemia v.: Trix. Roman. 21. Aufl. (2 Tle. in 1 Bde.) (256 u. 228 S.) 8°. ('14.) 4. —; geb. in Leinw. 5. —

Universal-Bibliothek. Neue Aufl. 16°. ('14.) b je — 20

Nr. 2874 u. 2875. P a n n i e r, Karl: Handelsgelehrbuch f. das Deutsche Reich vom 10. 5. 1897 (unter Ausschluß des Seerechts), nebst dem Reichshaftpflichtgesetz u. dem Reichsgesetz, betr. die Inhaberpapiere m. Prämien. Textausg. m. kurzen Anmerkgn. u. Sachregister. 15., durch Gesetz vom 10. 6. 1914 verm. Aufl. (232 S.) geb. in Leinw. —, 80

A. G. Th. Scheffer in Berlin-Pichterfelde.

Otto, Katharine: Die Siegesallee. Erzählungen aus der brandenburgisch-preuß. Geschichte. 1. Bdchn. Von den ältesten Zeiten der Mark Brandenburg u. v. den askan. Markgrafen. (X, 119 S. m. Taf.) 8°. ('14.) geb. in Leinw. 1. 60

Schmorl & v. Seefeld Nachf. in Hannover.

° Von alten Friedhöfen der Stadt Hannover. Hrsg. vom Magistrat. (75 Taf. m. XII S. Text.) Lex.-8°. ('14.) 3. 60

Berthold Sutter in München.

Waffenstudent, Der deutsche. Hrsg. v. Berthold Sutter. 1. Jahrg. Juli 1914—Juni 1915. 12 Hefte. (1. Heft. 22 S.) Lex.-8°. b 6. —

Bereinigte Verlagsanstalten

Gustav Braunbeck & Gutenberg-Druckerei A.-G. in Berlin.

° Künstler, Frau Dr. Helene: Die berühmten Spezialitäten der Wiener Küche. Der berühmte Wiener Kaffee. (64 S. m. Bildnis.) 8°. ('14.) —, 95

Volkvereins-Verlag G. m. b. H. in M. Gladbach.

Bonn, Pet.: Die Hungersnot in unsern Großstädten u. wie man diese Quelle der Verbrechen verstopfen kann. Mit e. Einführg. v. Priv.-Doz. Dr. Karl Kumpmann. (86 S.) 8°. '14. in Pappbd. 1. 20

J. G. Böhlke'sche Buchh. in Treising.

Häberlein, Garteninsp. Jos.: Einloch- u. Kelter-Büchlein. Kurzgefaßte Anleitung f. die häusl. Obstverwertg. u. Bereitg. v. Beerens- u. Apfelwein. 3. Aufl. (68 S.) kl. 8°. '13. b —, 40

Fortsetzungen

von Lieferungswerken und Zeitschriften.

Gustav Fischer in Jena.

Studien zur Pathologie der Entwicklung. Hrsg. v. Prof. Drs. Prosekt. Rob. Meyer u. Dir. Ernst Schwalbe. II. Bd. 1. Heft. (S. 1—210 m. 29 Abbildgn. u. 3 Taf.) gr. 8°. '14. 9. —

Centralblatt, Mycologisches. Mycological review. — Revue mycologique. — Rivista micologica. Zeitschrift f. allgemeine u. angewandte Mycologie. Organ f. wissenschaftl. Forschg. auf den Gebieten der allgemeinen Mycologie, Gärungschemie u. techn. Mycologie, hrsg. v. Prof. Dr. C. Wehmer. 5. Bd. (1. Heft. 64 S. m. Abbildgn. u. 4 [1 farb.] Taf.) gr. 8°. '14. 15. —

Mode-Verlag »Le Grand Chic« in Wien.

Tailor made Costumes. Edition spéciale du façon tailleur. Original sketches. Gérant: B. Cazalières. (5. Jahrg.) 1914/1915. Nr. 55. (9 farb. [1 Doppel-]Taf. m. 4 S. illustr. Text in engl., französ. u. deutscher Sprache u. 1 Schnittbog.) 42,5×32,5 cm. vierteljährlich 14. —; einzelne Nrn. 5. —

Naturwissenschaftlicher Verlag in Godesberg bei Bonn.

Naturkunde, Moderne. Einführung in die gesamten Naturwissenschaften. Bearb. v. Dennert, Passar-Cohn, Gruner u. a. 7. Ffg. Sp. 770—895 m. Fig. u. 1 farb. Taf.) Lex.-8°. 1. 20

Max Niemeyer in Halle a. S.

Zeitschrift f. celtische Philologie. Hrsg. v. Kuno Meyer. 10. Bd. 1. u. 2. Heft. (S. 1—314 m. 1 Bildnis.) gr. 8°. '14. 14. —

Moriz Perles f. u. f. Hofbuch, Berl.-Konto in Wien.

Pensch, Rud.: Das Gesetz vom 25. 10. 1896, R.G.Bl. Nr. 220, betr. die direkten Personalsteuern samt den Nachtragsgesetzen (insbesondere der Personalsteuernnovelle vom 23. 1. 1914, R.G.Bl. Nr. 13), den Vollzugsvorschriften u. sonstigen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen u. Erlässen. Mit Benützg. der Gesetzesmaterialien u. vornehmlich der Verwaltungsgerichtshof-Judikatur erläutert u. m. e. Inhalts-Verzeichnisse, sowie e. alphabet. General-Sachregister versehen. Unter Mitwirkg. v. Frz. Jaroš hrsg. 4., vollständig umgearb. Aufl. 4. Lfg. (S. 321—480.) kl. 8°. 2. —

Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.

(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts.)

* = künftig erscheinend. U = Umschlag. I = Illustrierter Teil.

Fischer's medicin. Buchhandlung G. Kornfeld in Berlin. 6647

*Vollbrecht u. Wieting-Pascha: Kriegszärtliche Erfahrungen. 18 M.; geb. 20 M.

Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins in Leipzig. 6648

Versendungsliste 1914. Für Mitglieder geb. 2 M 30 ⚡, für Nichtmitglieder 2 M 70 ⚡; mit Löschpapier durchschossen für Mitglieder geb. 3 M, für Nichtmitglieder 3 M 50 ⚡.

Verzeichnis von Sortimentshandlungen 1914. Für Mitglieder 1 M 60 ⚡, für Nichtmitglieder 2 M; mit Löschpapier durchschossen für Mitglieder geb. 2 M 10 ⚡; für Nichtmitglieder geb. 2 M 50 ⚡.

Conrad Haber's Verlag in Berlin.

6644

Das Prozeßverfahren während des Krieges. 1 M 30 ⚡.

Krüger & Co. in Leipzig.

6649

Weber: Lazarettbilder. 60 ⚡.

*Kramer: Patriot., sowie Kriegs- u. Friedenspredigten. 2fg. 1.

Ruth'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

6649

Neue Verkehrskarte von Elsass-Lothringen u. der Pfalz. à 30 ⚡.

J. Neumann in Neudamm.

6649

Vorschriften über die Legung der Forst-Naturalrechnungen vom 2. Juni 1911. 1 M 20 ⚡.

Coester: Fischereiliche Monatsbetrachtungen. 1 M 20 ⚡.

Julius Springer in Berlin.

6644

Haring: Leitfaden der Krankenpflege. 3. Aufl. 2 M.

B. Anzeigen-Teil.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Max Nössler & Co.

geben dem verehrl. Verlagsbuchhandel bekannt, dass die Firma in Shanghai in

Max Nössler & Co. G. m. b. H.

umgeändert worden ist. Die seither in Berlin betriebene Zweigniederlassung wird am 1. August 1914 aufgehoben, und statt dessen wurde in Leipzig die selbständige

Max Nössler & Co. G. m. b. H.

eingetragen.

Alle Bestellungen und Zahlungen, für das Shanghai sowohl als auch für das Haus in Leipzig, erfolgen von Leipzig aus. Über wichtige Neuerscheinungen erbitten wir deshalb direkte Mitteilungs- und Offerte dorthin.

Wie seither ist für beide Firmen nur ein Konto unter Max Nössler & Co. G. m. b. H., Leipzig-Shanghai, zu führen.

Durch die beabsichtigte Gründung weiterer Filialen an den bedeutendsten Plätzen Chinas und die Herausgabe eigens für Ostasien zusammengestellter Kataloge hoffen wir, dass sich der Verkehr mit den Verlegern immer lebhafter gestalten wird. An die Verleger richten wir daher die Bitte, das uns bisher in so reichem Masse geschenkte Vertrauen auch fernerhin erhalten zu wollen.

Freundschaftliche Beziehungen veranlassen uns, nach gutlichem Übereinkommen mit Herrn Carl Fr. Fleischer, der Firma Robert Hoffmann G. m. b. H. unsere Vertretung in Leipzig zu übertragen.

Es ist uns ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit Herrn Carl Fr. Fleischer für die langjährige auffallend individuelle und sorgfältige Wahrnehmung unserer Interessen unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, Querstr. 21/23, und Shanghai (China), Nanking Road 88, im August 1914.

Max Nössler & Co. G. m. b. H.

Fertige Bücher.

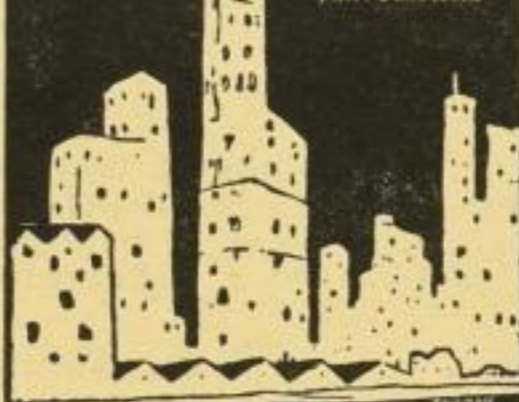
Klipp und klar

vor Augen zu haben, was man von Jahr zu Jahr erreichte, welchen Umsatz, welchen Gewinn, welche Aussenstände, welche Schulden man hatte, wieviel man für den eigenen Lebensunterhalt verbrauchte, wie hoch die Geschäftsspesen, die Abschreibungen, Kapitalzinsen-Gewinne oder -Verluste waren, überhaupt sein ganzes „Soll“, sein ganzes „Haben“ einwandfrei, übersichtlich festgestellt zu sehen, ist ohne Frage interessant, sehr interessant — Bei einem Zeitaufwand von nur wenigen Stunden, die doch gewiss m-o-n-a-t-l-i-c-h wohl jeder für diese Zwecke übrig hat, lässt sich das durchführen, und wie es zu bewerkstelligen ist, steht ausführlich in meinem „Sortimenter“, in meinem „Verleger“, die beide sich in Kollegenkreisen des regsten Zuspruchs erfreuen.

Mchn., Hch. Markmann, Bücherrev.

3. Auflage ausgegeben:

Der Weg zum Reichtum

von
Alfred Vandenberg

Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden.

40—50% in Rechnung 40—50% für rührige Sortimenten, die sich für unseren Verlag verwenden und unsere Vorzugsbedingungen einholen (sonst nur 25%).

Verlagsanstalt Abigt,
Wiesbaden.

Jede Redaktion kauft jetzt

Wer ist's?

Degener, Unsere Zeitgenossen

Z

VII. Ausgabe

Z

(Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig)

M. 13.50 ord.

M. 10.— bar

wenn Sie es richtig empfehlen.

Zur Beachtung!

Inserate für den Illustrierten Teil des Börsenblattes müssen wenigstens 10 Tage vor dem Erscheinungstermin der Anzeigen bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Z



Für Krankenpflegerinnen

und alle die es werden wollen
empfehlen wir

Leitfaden zur Gesundheitslehre, Krankenpflege und ersten Hülfe bei Unglücksfällen

für
Haushaltungsschülerinnen, Krankenschwestern u. Helferinnen.

Von Dr. med. Müller, prakt. Arzt.

M —.75 ord., M —.55 netto, M —.50 bar und 13/12.

Herr Prof. Dr. Schüle, Oberarzt am Diakonissenhaus zu Freiburg i. Br. schreibt über das Büchlein: „Was unsere Schwestern aber nötig haben, das ist ein kurzer Leitfaden, den man als Vademecum bei sich führen kann und der auch ohne grosse Kosten zu beschaffen ist. Das Büchlein von Herrn Kollegen Müller enthält in der gedrängtesten Form alles Notwendige in klarer, gemeinverständlicher Sprache. So wird es jedem, der Kranke pflegt, ein willkommener, stets brauchbarer Ratgeber sein, den wir selbst aufs wärmste empfehlen können.“

Wir bitten, das Büchlein den leitenden Ärzten von Krankenhäusern, Samariterkursen und allen denen vorzulegen, welchen die Anleitung von Krankenpflegerinnen im Kriege obliegt.

Bühl im August 1914. **Konkordia A.-G.**

Kriegsbilder von Deutschlands Heer und Flotte

sollten jetzt nicht am Schaufenster fehlen, um
unserem Volke die Waffentaten seiner Väter im
Bilde vor Augen zu führen. Wir überlassen Ihnen
zu diesem Zweck gerne à cond. = Expl. von unseren
„Bildern von Deutschlands Heer und Flotte“

Blatt 1: R. Röchling, Preussische 74er Füsilier
bei Spichern.

„ 2: R. Knötel, 2. Leibhusaren bei Artenay.

„ 3: Anton Hoffmann, Batterie Hasse bei
Gravelotte.

„ 4: C. Becker, Preussische Pioniere bei
Wörth.

„ 5: Ludw. Bug, Die Bayern in Bazeilles.

„ 6: Willy Stoemer, S. M. S. „Iltis“ im
Kampf gegen die Takuforts.

(Auf Stein übertrag. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.)

„ 7: A. Jank, Attacke der Brigade Bredow
bei Bionville.

Blatt 8: C. Becker, Die Badenser bei Nuits,
18. Dezember 1870.

„ 9: Harry Schulz, S. M. Kanonenboot
„Meteor“ vor Havanna, 9. No-
vember 1870.

„ 10: Ludw. Bug, Batterie Prinz Leopold
bei Willepion.

„ 11: P. F. Messerschmitt, Am Abend nach
der Schlacht von Belle-Alliance.

„ 12: A. Hoffmann, 3. Bayer. Chevaulegers-
Regiment bei Wörth.

„ 13: M. Zeno Diemer, Untergang S. M.
Kanonenboot „Iltis“ an der Küste
von Shantung.

Das Bildformat jedes Blattes ist 100:70 cm

der Preis à M. 7. —

München, 6. August 1914.

R. Oldenbourg.

Sobald erschienen:

„Das Prozeßverfahren während des Krieges!“

Eine notwendige Erläuterung des Notgesetzes vom 4. August 1914. (Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen.)

Ⓜ

Für Juristen, Kaufleute und Privatleute
bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. S. Jaffa, Berlin

Preis: M. 1.30 ord., M. —.95 netto. 2 Probehefte M. 1.70 bar.

Der postalischen Schwierigkeiten wegen erfolgt Lieferung ab Berlin gegen Voreinsendung des Betrages, evtl. soweit zulässig, gegen Nachnahme. — Wir bitten das Buch jedem Juristen anzuzeigen, der noch erreichbar ist!

Berlin SW. 68, Kochstraße 3

Conrad Haber's Verlag

Unentbehrlich für die Teilnehmer der Krankenpflegekurse

Ⓜ ist der

Leitfaden der Krankenpflege

in Frage und Antwort

Für Krankenpflegesschulen und Schwesternhäuser bearbeitet von

Stabsarzt Dr. J. Haring

bislang staatl. Prüfungskommissar a. d. Krankenpflegeschule des Carolahauses zu Dresden.

Mit einem Vorwort von Geh.-Rat Prof. Dr. med. A. Fiedler.

Dritte, verbesserte Auflage. — (7.—10. Tausend).

Kartonierte Einzelpreis Mark 2.—, bei Bezug von 10 Exemplaren auf einmal Mark 17.50.

Aus den aus den verschiedensten Gegenden einlaufenden zahlreichen Bestellungen schließe ich, daß der Haring'sche Leitfaden vielfach an den jetzt eingerichteten Kursen für die Kriegskrankenpflege benutzt wird. In der Tat dürfte dieser Leitfaden, der sich bisher bereits im militärischen Krankenpflegeunterricht bestens bewährt hat, eine hervorragende Unterstützung für das in der heutigen Zeit schnell einzulernende Pflegepersonal sein und dem Lehrer selbst den Unterricht in jeder Weise erleichtern.

Ihren Bedarf bitte ich zu verlangen.

Berlin, den 6. August 1914.

Julius Springer.

RICHTER'S Reiseführer

== bedingt mit 33 ⅓ %, bar mit 50% Rabatt. ==

Sorgfältig bearbeitet / mit guten Karten /
von handlichem Format / bester typogra-
phischer Ausstattung / gewähren dem Buch-
handel guten Verdienst / etwa 100 Ausgaben

Verlangen Sie Verzeichnis zur Lagerergänzung!

Richters Reiseführer-Verlag, Hamburg I

Stand auf der Bugra: Halle für Buchgewerbe am Ausgang zur Maschinenhalle II.



Die deutsche Kriegsflotte

führt jetzt den Kampf um ihr und unser Dasein; wer sich über Zahl, Größe, Bewaffnung und Kriegstüchtigkeit unserer gesamten Kriegsflotte unterrichten will, der greife nach dem Werke: Die deutsche Kriegsflotte mit 140 photographischen Aufnahmen und eingehendem Text von Konteradmiral E. Holzhauer. Preis wie bei dem Bande: Das deutsche Heer von Oberst J. Hoppenstedt, kartoniert M. 1.90, in Halbpergament M. 3.—

Der Gelbe Verlag in Dachau
Alles in Leipzig bei Herrn Carl Enobloch bestellen

Soeben ist erschienen:

VETERINÄR-KALENDER

für das Jahr

1915.

Unter Mitwirkung von

Dr. A. Albrecht,
Stabsveterinär, komm. z. Path. Inst.
d. Kgl. Tierärztl. Hochschule Berlin,

Prof. Dr. C. Dammann,
weil. Geh. Ober-Reg.- u. Med.-Rat
in Hannover,

Prof. Dr. Edelmann,
Geh. Med.-Rat u. vortr. Rat, Dresden,

A. Fritze,
Oberveterinär a. D. in Bromberg,

F. Holtzhauer,
Regiergs.-u. Veterinärerrat in Erfurt,

O. Klehn,
Hochschulapotheker in Berlin,

Veterinärerrat E. Mieckley,
Gestütsinspektor in Beberbeck,

Dr. H. Miessner,
ord. Prof. in Hannover,

herausgegeben von

Stabsveterinär Dr. M. Rautenberg.

Drei Abteilungen. Preis pro komplett 4 M.

(I. Abteilung als Taschenbuch gebunden, II. Abteilung broschiert. Die III. Abteilung wird im Herbst als Rest gratis geliefert.)

Der Veterinär-Kalender, welcher in seinem 49. Jahrgange unter der Redaktion des Herrn Stabsveterinär Dr. M. Rautenberg erscheint, ist in seinem Inhalte wesentlich erweitert und mit Rücksicht auf die einzelnen Gruppen des tierärztlichen Standes umgearbeitet, so dass er, wie auch die früheren Jahrgänge, die ganze Aufmerksamkeit der praktischen Tierärzte für sich in Anspruch nehmen wird. Für die Veterinäroffiziere hat sich der Kalender als praktischer und zuverlässiger Ratgeber ganz besonders bewährt.

Die III. Abteilung (Personalien) erscheint aus praktischen Gründen in diesem Jahre später und wird im Herbst als Rest gratis nachgeliefert werden.

Wir empfehlen den Veterinär-Kalender gefälliger tätigster Verwendung.

Berlin, August 1914.

August Hirschwald.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Englisch für Mediziner

Von John Haclesy, M. D. und Dr. med. R. Sigismund

Mit Aussprachebezeichnung von C. Just
VIII, 180 Seiten. Preis geb. M. 4.—

Französisch für Mediziner

Von Dr. med. E. Olivier und Dr. med. R. Sigismund

Mit einem Anhang: Französisches Leben von P. v. Melingo
VIII, 208 Seiten. Preis geb. M. 4.—

Zwei praktische Handbücher für Ärzte und Studierende der Medizin zur Erleichterung fremdsprachlicher Lektüre und Konversation.

Diese Bücher sollen dem Bedürfnisse des Mediziners nach Sprachkenntnis dienen. Alle Bändchen der Sammlung setzen da ein, wo die gewöhnlichen Lehrbücher aufhören, und übermitteln dem Arzte und dem Studierenden diejenigen Wörter, Ausdrücke und Redewendungen, deren Kenntnis er bedarf, um ein fremdsprachiges medizinisches Werk lesen oder, und darauf wurde ganz besonders Wert gelegt, sich mit Angehörigen der fremden Nation über medizinische Dinge verständigen zu können.

Ein möglichst grosser Teil des einschlägigen Wort- und Phrasenschatzes ist in einer angewandten Form mitgeteilt; dies geschah in dem anatomischen Kapitel und in den Gesprächen. Dass letztere dadurch über ihren eigentlichen Rahmen hinausgewachsen sind und eine Form angenommen haben, die Sprechzimmerkonversation mit wissenschaftlicher Darlegung mischt, wird nur der bedenklich finden, der ausser acht lässt, dass lediglich sprachliche Zwecke verfolgt werden. Natürlich wird niemand mit einem Patienten genau solche Gespräche führen; aus den gegebenen Mustern kann sich aber jeder entnehmen, was er nötig hat.

Im englischen Teil ist der Aussprache des fremden Idioms besondere Sorgfalt zugewendet und allen Gesprächen eine phonetische Übertragung beigegeben worden; das französische Bändchen bringt in einem Anhang Mitteilungen über französisches Leben, die ein wahres Bild der sozialen Verhältnisse Frankreichs zu geben und zur richtigen Beurteilung der Franzosen und ihres Landes anzuregen suchen.

Mentor-Verlag G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.

In unserem Verlage sind erschienen:

Tornister-Wörterbücher

für den praktischen Gebrauch der Truppen im Felde

Herausgegeben unter Mitarbeit von Offizieren des Grossen Generalstabs
Mit genauer Aussprache-Bezeichnung nach der Methode Toussaint-Langenscheidt
zufolge gütiger Erlaubnis der Langenscheidt'schen Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt)

Bisher erschienene Bände:

Französisch (191 Seiten)	Russisch (191 Seiten)
Polnisch (157 Seiten)	Englisch (198 Seiten)

Preis jedes Bandes (kl. 8° in Leinen geb.) **60 Pf. ord., 45 Pf. netto, 40 Pf. bar.**

Truppenteile und Behörden erhalten:

50 Exemplare gemischt für M. 25.—, 100 Exemplare gemischt für M. 45.—

Den Sortimenten-Firmen gewähren wir für Vermittlung derartiger Bestellungen 25 Prozent Rabatt.

Die Tornister-Wörterbücher

werden nur an deutsche und österreichische Sortiments-Handlungen
geliefert, nicht an Bar- und Vereinsortimente.

Berlin-Schöneberg.

Mentor-Verlag G. m. b. H.

➔ **Hervorragende Novität!** ➔

Ⓩ **Im jetzigen Kriegszustande**
überaus wichtig für jeden Militär- und Zivil-Arzt

In Kürze erscheint:

Kriegsärztliche Erfahrungen

von

Generaloberarzt Dr. Hans Vollbrecht und **Prof. Dr. Julius Wieting-Pascha**
Divisions-Arzt in Posen
 s. Z. kaiserl. Osmanischer Oberst und Generalinspektor
 des türkischen Militär-Sanitätswesen kaiserl. Osmanischer Generalmajor und Direktor der
 militärischen Fortbildungsanstalten Gülhane

gewidmet

Sr. Exzellenz Herrn Professor Dr. von Schjerning

kgf. Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps

1 Band gr. 8^o von 482 Seiten. Mit 187 zum Teil farbigen Abbildungen, darunter
 ===== vielen Röntgenaufnahmen, im Text und auf 10 Lichtdrucktafeln =====

Preis geh. M. 18.— ord., M. 13.50 no., M. 12.— bar, geb. M. 20.— ord., M. 13.50 bar

à cond. nur bei gleichzeitiger Barbestellung

Falls vor Erscheinen Mitte August bestellt: Preis geheftet M. 10.50 bar, gebunden M. 12.— bar

Die beiden in Fachkreisen längst bestens bekannten Verfasser schildern überaus eingehend und klar ihre **praktischen Erfahrungen in der Kriegsheilkunde** und im **Kriegssanitätswesen** während der **Balkankriege 1912 und 1913**.

Die Aufzeichnungen zu dem Werke wurden ausschliesslich und stets unmittelbar **während des Krieges gemacht**, tragen durchweg der Charakter des persönlich Erlebten und bringen nur eigene Erfahrungen und Beobachtungen an der Hand **reichen und bisher unveröffentlichten Materials**.

Das Werk ist aus der **Kriegspraxis für die Kriegspraxis** geschrieben, wird also in den jetzigen kriegerischen Zeiten jedem Militär- und Zivilarzt ein sehr willkommenes und wertvoller Führer sein.

Bestellkarten, event. mit Firma, liefere ich gern in jeder Anzahl. Ich bitte umgehend und **möglichst mit direkter Bestellkarte** zu verlangen.

Berlin W. 62,
Keithstr. 5

Fischer's Medicin. Buchhandlung H. Kornfeld
Herzogl. Bayer. Hof- und K. u. K. Kammer-Buchhändler

DEUTSCHER VERLEGERVEREIN.

Ⓩ

In unserm Verlage erscheint ungefähr Ende dieses Monats:

Versendungsliste 1914.

Bearbeitet auf Grundlage der Kreditliste des Deutschen Verlegervereins.

	Barpreis:	für Mitglieder	für Nichtmitglieder
In Leinwand gebunden		M. 2.30	M. 2.70;
in Leinwand gebunden und mit Löschpapier durchschossen		M. 3.—	M. 3.50.
Freiexemplar: 7/6.			

Die Versendungsliste wird nach den Angaben der Mitglieder des Deutschen Verlegervereins bis zum Juli jedes Jahres vervollständigt und bietet für die Mitglieder die Erleichterung, dass sie Seite um Seite mit der Kreditliste übereinstimmt und dadurch das Nachschlagen vereinfacht.

Nichtmitgliedern gewährt sie den Vorteil, dass sie neben ausführlichem statistischen Material (Einwohnerzahlen mit Angabe der Konfessionen, Schulen etc.) und praktischen Notizen *sämtliche Sortimentsfirmen* enthält.

Vor jeder Firma ist angegeben, ob sie Börsenvereinsmitglied ist, unverlangte Sendungen annimmt oder solche mit Spesennachnahme remittiert.

Hinter den Firmen sind die Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre eingestellt.

Ferner ist bei allen Firmen angegeben, mit wie vielen von den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins diese im Vorjahre in Rechnungsverkehr gestanden haben.

Ferner das

Verzeichnis von Sortimentshandlungen 1914.

Bearbeitet auf Grundlage der Kreditliste des Deutschen Verlegervereins.

	Barpreis:	für Mitglieder	für Nichtmitglieder
Geheftet und beschnitten		M. 1.60	M. 2.—;
gebunden und mit Löschpapier durchschossen		M. 2.10	M. 2.50.
Freiexemplar: 7/6.			

Das Verzeichnis von Sortimentshandlungen, das sich ebenfalls vorzüglich als Versendungsliste eignet, enthält von ungefähr 7000 Sortimentsfirmen eine **Auswahl von ca. 2200 Firmen**, die mit wenigstens fünfzig Mitglieder-Firmen in Rechnungsverkehr gestanden und nach den Angaben der Mitglieder des Deutschen Verlegervereins zur Ostermesse ordnungsmässig abgerechnet haben.

Für die Verleger, die dem Deutschen Verlegerverein nicht als Mitglied angehören, ist das Verzeichnis von besonders grossem Wert, da Nichtmitglieder an den übrigen Einrichtungen des Vereins nicht teilnehmen können. Das statistische Material (Einwohnerzahlen, Schulen etc.) entspricht den Angaben in der Versendungsliste.

Die Buchstaben vor der Firma bedeuten folgendes:

- n** = Neuigkeiten werden unverlangt angenommen.
- e** = Neuigkeiten werden nur aus einzelnen Fächern angenommen.
- R** = Unverlangte Sendungen gehen unter Spesennachnahme zurück.

Hinter den Firmen sind die Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre eingestellt.

Ferner ist bei allen Firmen angegeben, mit wie vielen von den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins diese im Vorjahre in Rechnungsverkehr gestanden haben.

Probeseiten von beiden Listen stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Bestellungen sind an die **Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins in Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus)**, zu richten.

(Z) In nächster Woche erscheint:

Lazaretbilder

Aus dem Tagebuch
der Vorsteherin eines Sanitätsvereins
im Kriegsjahre 1870/71

von

Mathilde Weber.

Dritte Auflage mit Geleitwort von

Dr. Migeod

General-Oberarzt a. D.

Bilder erschütternder Tragik und großen Heldentums werden hier aufgerollt. Möchten die anspruchsvollen Blätter weiter dazu beitragen, daß noch mehr Frauen namentlich auch der besseren Stände sich dem ernststen und erhebenden Dienste der Krankenpflege widmen!

Ca. 4 Bogen in 8°.

Preis M —.60 ord., M —.45 netto, M —.40 bar und 7/6, 10 und mehr franko mit 50%; 100 Explre. M. 25.—.
A cond. in dreifacher Höhe der Barbestellung.

Wir bitten um tätigste Verwendung und direkte Bestellung dieser jetzt in Massen leicht absehbaren Broschüre. Ein Teil des Reinertrags wird dem Roten Kreuz überwiesen.

Ferner beginnt die wegen Krankheit des Herausgebers zurückgestellte, im Februar 1913 bereits im B.-Bl. angezeigte Sammlung Mitte August d. J. in ca. 4 Lieferungen zu erscheinen:

Patriotische,

sowie

Kriegs- und Friedenspredigten,

Ansprachen und Reden
aus älterer und neuerer Zeit,

nebst einer größeren Auswahl einschlägiger Perikopen im Anhang, herausgegeben

von Lic. Dr. Kramer,

Pfarrer in Gerichshain bei Leipzig.

Jede Vfg. M —.75 ord., M —.55 no., M —.50 bar u. 7/6;

Die Beiträge der lebenden Herren, sowie die nach sorgfältiger Prüfung getroffene Auswahl besonders der in den Jahren 1866, 1870/71 gehaltenen Predigten und Reden hervorragender Kanzelredner dürften allgemeinen Beifall finden.

Auch für diese praktische Sammlung erbitten wir Ihr reges Interesse.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 6. August 1914.

Krüger & Co.
Verlags-Conto.



Muth'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Als übersichtliche Orientierungskarte des westlichen Kriegsschauplatzes empfohlen:

Neue Verkehrskarte von Elsass-Lothringen und der Pfalz

13. u. 14. Auflage. Massstab 1:600 000.
Preis 30 δ ord., 20 δ bar.

Die Karte umfasst ausser Elsass-Lothringen und der Pfalz grosse Teile von Baden, der Schweiz, Rheinlande, Luxemburg und das östliche Frankreich.

Das scharf hervortretende Eisenbahnnetz, vierfarbiger Druck, niedriger Preis, hoher Rabatt sichern dieser Karte jetzt überall grossen Absatz.

Bedingungen: Wir können ausnahmslos nur bar liefern, und zwar 1 Exemplar mit 33 $\frac{1}{3}$ %
7/6 Explre. für M 1.24, 20 Explre. für M 3.30,
50 " " " 7.50, 100 " " " 14.—.

Wir bitten umgehend möglichst direkt zu verlangen.

J. Neumann, Verlag, Neudamm.

(Z) Soeben erschien in meinem Verlage:

Vorschriften über die Legung der Forst-Naturalrechnungen vom 2. Juni 1911.

Preis fest geheftet M 1.20 ord.,
M —.85 netto.

Freiexemplare 11/10.

Käufer dieser Broschüre sind alle Königl. Forstverwaltungen und Forstbeamten.

Ferner:

Fischereiliche Monatsbetrachtungen

Ein Wegweiser durch das Jahr für Anfänger in Karpfen-, Forellenzucht und Fischerei

Von **Oscar Coester**

Preis fest geheftet M 1.20 ord.,
M — 85 netto.

Freiexemplare 11/10.

Das Coestersche Buch ist hauptsächlich für Anfänger der Fischzucht und Fischerei bestimmt, bietet aber auch dem älteren Praktiker gute Ratschläge. Käufer sind demnach fischereiliche Betriebe und deren Angestellte, Fischer usw.

Ich bitte um Verwendung für die beiden Neuerscheinungen, auf Verlangen gebe ich gern mässig in Kommission. Bestellzettel an gewohnter Stelle.

Hochachtungsvoll

Neudamm, im August 1914.

J. Neumann.

Ältere Verlagskataloge usw.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

Soeben erschien:

I Monumenti antichi di Roma nei disegni degli Uffici di Firenze

raccolti ed illustrati

da **A. Bartoli**

Vol. I. 100 Tafeln. Format
58x42 cm.

= Fr. 200.— =

Das Werk wird 500 Tafeln in Lichtdruck enthalten u. in 5 Bänden erscheinen, mit 1 Band Text. Preis jedes Bandes fr. 200 = fr. 1000. Für die Subskribenten, die sich bis spätestens Ende Oktober anmelden, ist der Preis fr. 140 pro Band, fr. 700 für das ganze Werk. Prospekte stehen zu Diensten.

Turin, 1. August 1914.

Rosenberg & Sellier.

Gesuchte Bücher.

* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten.

The Intern. News Comp., Leipzig:
Archiv f. klin. Chirurgie. Bd. 7;
68, H. 4; 69, H. 1. 2; 75, H. 4;
81—82; 83, H. 1. 2. 4; 84—86;
87, H. 1. 3; 92, H. 1. 2. 3; 93,
H. 2. 3; 94, H. 1. 4; 95, H. 1. 2.
3; 96, H. 1. 2 m.; 97, H. 3. 4;
98, H. 1. 2. 3.

Dtsche. Zeitschrift f. Chirurgie.
Bd. 24; 33, H. 1; 34; 37, H. 3. 4.
46; 50; 51, H. 5. 6; 52, H. 5. 6;
53, H. 1. 2; 54; 55—69; 71, H.
5. 6; 71—74; 75, H. 1; 76—85;
113, H. 5—6.

Am 13. August gelangt zur Ausgabe:

Die Wunder der Natur

Lieferung 62:

Die Nebel und das Werden der Welten von W. Kruse.
Galläpfel von Prof. Dr. Udo Dammer.
Seescheiden von Prof. Dr. R. Hesse.
Wie ein See gefriert von Prof. Karl Aug. Porges.

Buntbilder: Lebende Korallenstöcke. — Kolonien bildende Seescheiden.

Preis: 65 Lieferungen à 60 Pf ord. — in 3 Bände gebunden à M 16.— ord.

Berlin und Leipzig Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Gesuchte Bücher ferner:

Ludwig Toldi in Budapest:
1 Forbiger, Hellas u. Rom.

Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig:

- (A) Tittmann, Hdb. d. Strafrechtswissensch.
- (A) Böhmer, Hdb. d. Lit. d. Criminalrechts.
- (A) Grolmann, Begrd. d. Strafr.
- (A) Martini, Criminalprocess.
- (A) Abegg, Strafrechtswiss. 1836; — Criminalprozess. 1833.
- (A) Klenze, Strafrecht im Grundr.
- (A) Bauer, Lehrb. d. Strafrechts.
- (A) Luden, Strafrecht. I. 1842.
- (A) Dichtungen d. dt. M.-A. 8 Bde.
- (A) Hippocrates, übers. v. Fuchs.
- (A) Voigt, Wiederbeleb. d. klass. Altertums.
- (A) Zeissberg, Matrikelbuch der Univ. Krakau.
- (A) Bruno, Giord., Werke, von Kuhlentbeck.
- (A) Kelsen, Hauptprobleme des Staatsrechts.
- (A) Reventlow, Deutschlands ausländ. Politik.
- (A) Huber, Philos. d. Kirchenvät.
- (A) Tennemann, System d. platon. Philosophie.
- (A) Quistorp, peincl. Recht. 6. A.
- (A) Henke, Gesch. d. peincl. Rechts.
- (A) Salin, altgerm. Tierornament.
- (A) Leser, allgem. Chir. 2. Aufl. — spez. Chirurgie. 9. Aufl.
- (A) Gesetz., Allg. bürg., I. Oest.
- (A) Wissenschaft. Bd. 8.
- (A) Lunge-Berl, chem.-techn. Untersuchg.-Meth. 6. Aufl.
- (A) Herzog, chem. Techn. organ. Verb.
- (A) Dierbach, Betriebschem. 2. A.
- (C) Grundscheid, vaterl. Handelsgeogr. 3. Aufl.
- (C) Hentschel, Umschau in Heimat. I. 2. A.
- (C) Langhans, fremde Volksst.
- (C) Leichhardt, Landreise i. Austr.
- (C) Lumboltz, unt. Menschenfress.
- (C) Preyer, indo-malay. Streifz.
- (C) Rein, Japan. I. 2. A.
- (C) Richthofen, Tageb. a. China.

Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig ferner:

- (C) Carlyle, üb. Helden. 4. Aufl. (Decker.)
- (C) Hoffmann, Geschichtsb. aus Rankes Werk. 2. Aufl.
- (C) Geisteshelden: Shakespeare. 2. Aufl.; — Moltke. 2. A.
- (C) Grupp, Syst. u. Gesch. d. Kult.
- (C) Meyer, Gesch. d. Altert. N. A.
- (C) Jäger, Gesch. d. Griech. 8. A.
- (C) Botaniska notiser. 1847—48. 1859—62, 64, 69—70.
- (C) Publ. d. comm. stat. Bureaus. Bd. 1—2. 4. 7—14. 21—22. 24—28. 32—33.
- (C) Stat. Jahrbuch d. Stadt Budapest. Bd. 1—3.
- (C) Chem. Zentralbl. 1830—55.
- (C) Dania. Bd. 1.
- (C) Dansk Bibliographie. Bd. 1-2.
- (C) Verhandlgn. d. Dt. Ges. f. Anthropol. Bd. 1—3. 6—10. 12 ff.

Louis Steffen in Hildesheim:
*Scherer, Poetik, hrsg. v. Meyer.

Manz' Sortiment in Wien:
Angebote direkt.

*Schmid, taktisches Handb. Wien.

U. Hoepli, Sez. Antiqu., Mailand:
Schwabe, L., Quaestiones Catull.
Giessen 1862.

J. B. Grach's Buchh. in Trier:
*Chrysologus. Verschied. Jgge.

Gerold & Co., Wien I, Stefanspl.:
Venturi, Storia dell' arte italiana.
Barth, Philosophie d. Geschichte.

Julius Baedeker G. m. b. H. in Düsseldorf:

Heis, E., Sammlg. v. Beispielen u. Aufgaben a. d. allg. Arithm. u. Algebra.

M. Hahn, Frankfurt a. M., Bruchfeldstrasse 20:

*1 Dausset u. Budin, les éléments d'hygiène infantile. Br. od. gb.

Herold'sche Buchh. in Hamburg:
Wartensleben, Krieg geg. Dänemark. 1864.

Angebotene

Gehilfen- und Lehrlingsstellen

Für die Redaktion

einer großen Fachzeitschrift wird zum 1. Oktober d. J. (event. auch früher) **jüngerer Gehilfe** mit guten Fachkenntnissen gesucht. Es wollen sich nur Herren mit vorzüglichen Zeugnissen melden, die an durchaus exaktes Arbeiten gewöhnt und im Verkehr mit Druckereien einigermaßen bewandert sind. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter H 2600 an die Geschäftsstelle d. B. B.

Wegen Einberufung des jetzigen wird für möglichst sofort ein **jüngerer Gehilfe** gesucht, der mit allen Arbeiten des Sortiments vertraut ist.

Sterkrade.

W. Scharrer, Buchhandlung.

Gesuchte

Gehilfen- und Lehrlingsstellen

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigepreis auch für Nichtmitglieder d. Börsenvereins nur 10 J für die Zeile.

Berlin — Verlag.

Für einen uns sehr empfohlenen, gebildeten **Verlagsbuchhändler**, bester Familie angehörig, aus dem Sortiment hervorgegangen, seit 22 Jahren in größeren Firmen des In- und Auslandes tätig und mit allen Arbeiten des Herstellungs u. des Vertriebes, auch im Zeitschriftenwesen, vollständig vertraut, suchen wir zum 1. Oktober, event. früher, bei bescheidenen Ansprüchen Stellung in angesehenem Berliner Verlagshause.

Betr. Herr besitzt beste Zeugnisse, welche seinen großen Fleiß, sein reges Geschäftsinteresse und angenehmes, gewandtes Benehmen besonders hervorheben.

Zu weiteren Auskünften sind wir gern bereit.

Weisenbach, Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 7.

Aushilfspost. b. bescheid. Anspr. sucht alt. Buch- u. Schreibw.-Händler. Angeb. erbittet A. Meh, Greiz i/B.

Bertretung.

Für einen unserer älteren **Gehilfen (langjähriger Sortimenter und Verleger)** suchen wir während der Kriegszeit einen **Sortimenterposten**. Gest. Angebote an H. Carls, Verlag in Hamburg, Gr. Reichenstraße 17.

Sortimentsgehilfe

mit g. Zeugn. sucht Stellung. Angebote m. Gehaltsangabe an G. A. Rajschke, Altdöbern N.-L.

Verlag.

Tücht., strebs. Gehilfe, 22 J., militärfrei, mit guten Kenntnissen i. Sort- und Verlagsbuchhandel, sucht zum 1. Oktober **Stellung** in nur größerem Verlag.

Bevorzugt Breslau.

Gest. Angebote unter A. Nr. 2607 an die Geschäftsstelle des B. B.

Kriegs-Bertretung!

Selbständiger Sortimenter und Antiquar sucht für die Dauer des Krieges **Bertretung** kriegspflichtiger Chefs oder sonstiger Angestellten. Angebote unter Nr. 2608 an die Geschäftsstelle des B. B.

Fortsetzung d. Gehilfen- u. Lehrl.-Stellen siehe S. 6652.

Zur gefl. Beachtung!

Unsere technischen und kaufmännischen Betriebe sind derart in Anspruch genommen, dass wir die letzten Tage keine einzige auswärtige Bestellung expedieren oder beantworten konnten. Zu unserem ausserordentlich grossen Bedauern waren wir leider mit den zur Verfügung stehenden Kräften nicht einmal in der Lage, selbst dringende Telegramme zu beantworten. Zurzeit und bis auf weiteres reichen die nach Berlin gelangten Vorräte nur für die Bedürfnisse hier am Orte aus. Wir bitten daher vorläufig von allen Bestellungen nach hier abzusehen und empfehlen, Ihren Leipziger Kommissionär zu beauftragen, benötigte Karten bei unserem Kommissionär, Herrn **K. F. Koehler**, jedoch nur gegen bar abzuholen. Haben Sie die Freundlichkeit, es aber nicht uns zur Last zu legen, wenn in den nächsten Tagen die Vorräte den Bedarf etwa noch nicht ganz decken sollten.

Berlin W. 50, den 7. August 1914.

Verlag Carl Flemming, A.-G.

Gehilfen- und Lehrlingsst. ferner:

Tüchtiger Buchhändler,

evang., 6 1/2 Jahre b. Fach, lernte im Sortiment, war bereits im Verlag tätig und sucht zum Herbst d. J., da z. Zt. eine Saisonstellung bekleidet, eine gute Stellung im Verlag oder Sortiment. An selbständiges, gewissenhaftes Arbeiten durchaus gewöhnt, mit allen Arbeiten des Buchhandels bestens vertraut, besitzt selber reges Geschäftsinteresse und eignet sich für verantwortungsvollen Posten vorzüglich. Ia-Referenzen. Gef. Angebote unter H 2518 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

Kriegszeit!

Vertrauenswürdiger älterer Sortimenter erbietet sich zur

Vertretung kriegs-abwesender Chefs

oder zu sonstiger Aushilfe bei mäßigen Ansprüchen. Anfragen unter 2603 an die Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

Buchhändler, gelernter Buchbinder, 22 Jahre alt, evang. Konf., z. Zt. Leiter einer Filiale in einem Nordseebade, verfügt über gute Literaturkenntnisse, sowie der Papier- u. Schreibwarenbranche und ist mit den Abrechnungsarbeiten durchaus vertraut. Über gewandte Umgangsformen verfügend, eignet er sich sehr gut als Verkäufer und sucht zum 1. Okt. d. J. od. später passende Stellung, event. auch wieder als Filialleiter, da Kaution gestellt werden kann. Gef. Angeb. unter H 2517 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

Chef, 36 Jahre alt, militär-frei, verheiratet und Familienvater, der durch den Krieg leider gezwungen ist, f. eig. Geschäft weg. fehlender Barm. aufzugeb., sucht Stellung als Geschäftsf. oder ähnl. Vertrauensp. Es wird nur auf dauernde Lebensstellung resp. u. nicht auf Aushilfsst. Gef. Angebote mit Gehaltsangabe erbitte unter H 2602 an die Geschäftsstelle des B.-B.

Vertretung

übernimmt gewissenhafter, umsichtiger Verleger in Berlin Angeb. unt „Sieg Nr. 2609“ an die Geschäftsstelle des B.-B.

Vermischte Anzeigen.

Basler

Buchhändler-Firma,

welche die Schweiz ständig bereisen läßt und mit den Sortimentern bekannt ist, wünscht mit größeren deutschen Verlagsfirmen wissenschaftlicher oder belletristischer Richtung in Verbindung zu treten zwecks Erweiterung ihres Absatzgebietes durch energische und persönliche Propaganda.

Vergütung nach Vereinbarung. Referenzen stehen zu Diensten. Gef. Angeb. unter Nr. 2570 an die Geschäftsstelle des B.-B.

Wir suchen zwecks vollständiger Ausnützung unserer Setzmaschinen (Linotype)

laufenden Werkdruck.

Satzproben und Voranschläge stehen unverbindl. zu Diensten. A. Oelschläger'sche Buchdruck. Telefon Nr. 9. Calw (Württ.).

Nur nach Leipzig

sind alle Barbestellungen während der Kriegszeit zu richten, weil sämtliche 6 Angestellte einberufen sind oder sich freiwillig für Front- oder Sanitätsdienste im Kriege gemeldet haben und in den nächsten Tagen ihre Einberufung erwarten, so daß nur ein Lehrling bleibt, der für „Jungdeutschlands“ Hilfsdienste in Anspruch genommen wird. Ich selbst werde voraussichtlich ganz vom Generalkommando in Anspruch genommen und die Prokuristin unserer Firmen als Oberschwester od. Leiterin eines Reservelazarettes, so daß alle nach Wiesbaden gerichteten Zuschriften Verzögerungen erleiden müssen.

Emil Abigt, Heimkultur-Verlags-Gesellschaft, Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.

Verlagsreste kauft bar E. Bartels, Berlin-Weissensee.

Musikalien-Sortiment (Schlager etc.)

liefert schnell und billig Friedrich Hofmeister, Leipzig. Bei grösser. Bedarf Monatskonto.

Süddeutsche Verlagsdruckerei

München NW. 17 Schellingstraße 46

Unsere einzige Spezialität ist **Werkdruck**

von einfachster Broschüre bis zum feinsten Prachtwerk. Kostenvoranschläge und Schriftmuster gratis und bereitwilligst

Handseherei ♦ Maschinenseherei ♦ Großer erstkl. Maschinenpark ♦ Eigene ♦ Großbuchbinderei ♦

Handwagen zum Transport von Journalen etc. gut und preisw. bei prompter Liefg. empf. Westfäl. Handfuhrgeräte-Fabrik Inh. Carl Ley, Siegen 23. — Illustrierte Preisliste gratis. —

Kriegskarten

und andere Pläne in jeder Ausführung, speziell auf Korklinoleum werden in meiner Spezialanstalt für Kartenaufzüge prompt und preiswert aufgezogen.

Markierungsmaterial billigst.

Richard Mendel, Leipzig, Kreuzstr. 12.

Familiennachrichten.

Gestern verschied nach schwerem Leiden unser langjähriger, treuer Mitarbeiter und Kassierer, Herr

Johannes A. Neumeyer.

Er arbeitete 1866—1870 als Gehilfe in unserer Firma, ging dann lange Jahre ins Ausland und kehrte 1880 zu uns zurück. Zweiunddreißig Jahre lang hat er sodann im Sortiment und später als Kassierer unserem Hause treue Dienste geleistet, bis ihn vor zwei Jahren ein Schlaganfall zwang, sich pensionieren zu lassen. Mit großer Geduld hat er sein schweres Leiden getragen und seinen Christenglauben mit der Tat erwiesen. Ein sanfter Tod erlöste ihn von aller Not und Unruhe dieser Zeit und führte ihn in die selige Ewigkeit.

Sein Andenken wird unter uns in Ehren gehalten werden. Hamburg, d. 5. Aug. 1914.

Agentur des Rauhen Hauses.

Inhaltsverzeichnis.

I — Illustrierter Teil; U — Umschlag.

Redaktioneller Teil: Verein Leipziger Kommissionäre. Vereinigung Deutscher Groß- u. Kommissions-Buchhändler. S. 1241. — Die Aufhebung des Verlagsvertrages. Von H. Ebner. S. 1242. — Die Firma Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau und die Schlesiische Zeitung auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. S. 1243. — Kleine Mitteilungen. S. 1243. — Personalmeldungen. S. 1243. — Sprechsaal. S. 1244. — Bibliographischer Teil: Erschienenene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 6641. — Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 6642. — Anzeigenteil. S. 6642—6652.

Abigt in Wiesb. 6652.	Dtsch. Verlagsh. Bong & Co. 6650.	Geschäftst. d. dtshn. Verlegerver. in Le. 6648	Goepfli 6650.	Kentor-Berl. 6646.	Rosenberg & S. 6640.
Agentur d. Rauhen Hauses 6652.	Fischer's med. Buchh. in Brln. 6647.	Grach's Bb. 6650.	Internat. News Comp. 6649.	Key 6650.	Scharrer 6650.
Boedeker in Düss. 6650.	Hemming, A.-G. in Brln. 6651.	Haber's Berl. in Brln. 6644.	Kayfische 6650.	Muth'sche Brigsbdlg. in Stn. 6649.	Springer in Brln. 6644.
Bartels in Weib. 6652.	Jod G. m. b. S. 6650.	Dahn in Brff. a. M. 6650	Konfordia A.-G. in Bühl 6642.	Mendel 6652.	Steffen 6650.
Barth 6645.	Welbe Berl., Der. 6645.	Heimkultur-Verlagsgef. 6652.	Krüger & Co. 6640.	Neumann in Neud. 6640.	Süddtsche. Verlagsdruck. 6652.
Bibliothek d. B.-B. 6649.	Gerold & Co. in Wien 6650.	Derold'sche Bb. 6650.	Manz' Sort. in Wien 6650.	Nöhler & Co. 6642.	Toldi 6650.
Carly 6650.	Geschäftst. d. B.-B. 6642. U 2. 3.	Dirschwald 6645.	Markmann 6642.	Veischläger'sche Buchdr. 6652.	Verlagsanst. Abigt in Wiesb. 6642. 6652.
Degener 6642.		Hofmeister, Jr., in Le. 6652.	Reisenbach 6642.	Odenbourg in Mü. 6643	Westfäl. Handfuhrger.-Fabr. 6652.
Der Berl. d. Kladderadatsch U 1.			Reisenbach, Riffarth & Co. 6650.	Nichters Reisel-Verlag 6644.	
Der Vorst. d. Untert.-Ver. dtshn. Buchh. U 4.					

Hierzu eine Beilage: Monatliches Verzeichnis der Vorzugspreise, Subskriptionspreise usw. Juli 1914.

geleitet werden. Etwas anderes ist es freilich, wenn zwischen Verleger und Urheber vereinbart wird, daß der Vertrag nur durch die schriftliche Niederlegung zustande kommt; ist dies geschehen, so ist gemäß § 127 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Vertrag erst mit der Niederschrift oder mit der Einigung im Wege des Briefwechsels oder mit telegraphischer Übermittlung oder gerichtlicher oder notarieller Beurkundung abgeschlossen.

Gewöhnlich erhalten Verlagsverträge die schriftliche Form. Sie ist dringend zu empfehlen. Das Verlagsgesetz und in seiner Ergänzung das Bürgerliche Gesetzbuch regeln nicht alle den Parteien wichtig erscheinenden Fälle, und häufig wird eine von der gesetzlichen abweichende Regelung gewünscht.

Ist über den Vertrag eine Urkunde, sei es eine einfache schriftliche oder eine gerichtliche oder notarielle errichtet, so ist der Vertrag in Preußen nach Tarifstelle 71 Ziff. 2 des Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 mit \mathcal{M} 1.50 stempelpflichtig. Auch bei einem Briefwechsel oder einem Austausch sonstiger schriftlicher Mitteilungen tritt gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes die Stempelpflicht ein, denn man muß annehmen, daß nach der Verkehrssitte ein förmlicher schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt. In Sachsen beträgt nach dem Gesetz vom 12. Januar 1909, Tarifstelle 32 zu I, der Stempel $\frac{2}{10}$ des Kapitalwerts der vom Verleger zu zahlenden Vergütung, und außerdem nach Tarifstelle 32 zu II noch \mathcal{M} 1.50, wenn der Vertrag die Vereinbarung enthält, daß der Verfasser sich verpflichtet, in keinem anderen Verlage ein Konkurrenzwerk erscheinen zu lassen.

Die Verletzung der Stempelpflicht hat auf die Rechtsbeständigkeit des Vertrags keinen Einfluß, sie zieht nur Strafe und Nachzahlung des Betrags nach sich.

(Fortsetzung folgt.)

Die Firma Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau und die Schlesiſche Zeitung auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Kl. 8^o. 60 Seiten. Druck von Wilh. Gottl. Korn. Breslau 1914. An Interessenten kostenlos.

Der bekannten und angesehenen Breslauer Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn begegnen wir auf der Bugra an drei verschiedenen Stellen. Ihr ältestes Verlags- und Druckwerk, die Schlesiſche Zeitung, finden wir unter der Gruppe »Tagespresse« (Gruppe XIII) in der Koje des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen und in der historischen Ausstellung der Tageszeitungen vertreten. Die Kornsche Buchdruckerei hat sich in der Halle »Druckgewerbe« an der Kollektivausstellung des Deutschen Buchdruckervereins (Kreis IX) beteiligt. In der Halle »Verlagsbuchhandel« endlich (Gruppe XII), in der Nachbarschaft von süddeutschen Verlegern, haben in einer eigenen größeren Koje die Hauptstücke des Archivs der Firma, Privilegien, alte Drucke und handschriftliche Aufzeichnungen, Geschäftsbücher und -papiere, alte Nummern und Jahrgänge der Schlesiſchen Zeitung, Porträts der früheren Inhaber, Abbildungen des Geschäftshauses und der Geschäftsräume, Statistiken und andere Dokumente Aufstellung gefunden. Hier sind auch die bemerkenswertesten Verlagswerke der Buchhandlung aus alter und neuer Zeit ausgestellt. Diese Sonderausstellung gibt ein anschauliches Bild vom Werdegang der Schlesiſchen Zeitung und der Entwicklung des Kornschen Verlags.

Das schmutze Heftchen, das vom Verlag auf Wunsch kostenlos zu beziehen ist, enthält eine Übersicht über die in der Koje der Firma ausgestellten Gegenstände, fügt ihnen, wo es nötig ist, kurze Erläuterungen bei und kann als eine Art von Ergänzung zu der im Jahre 1892 erschienenen Jubiläumsschrift »150 Jahre Schlesiſche Zeitung« betrachtet werden. Es bringt ferner einen kurzen Überblick über die Geschichte der Firma und biographische Notizen über deren Besitzer und erzählt uns die Geschichte der Schlesiſchen Zeitung in ihren Hauptdaten. Besondere Beachtung verdient die Nummer vom 20. März 1813, in der die Aufrufe »An mein Volk« und »An mein Kriegsheer« veröffentlicht worden sind. Die in den Regalen und Käſchränken ausgestellten Verlagswerke sind in einem besonderen Register zusammengestellt, ebenso die Publikationen des Bergstadt-Verlags, die sich um die 1913 gegründeten illustrierten Monatsblätter »Die Bergstadt« gruppieren. Dem Heftchen sind beigelegt 19 Faksimiles von Titelseiten aus verschiedenen Jahrgängen der Schlesiſchen Zeitung, die erkennen lassen, wie sich der

Titelkopf und mit ihm der preußische Adler sowie das Aussehen des ganzen Blattes in einunddreiviertel Jahrhunderten geändert haben. Diese Faksimiledrucke wie die anderen Abbildungen der Schrift werden den Besuchern der Ausstellung, die Interesse am Zeitungsweſen haben, als Erinnerung an das Geschehene willkommen sein.

Kleine Mitteilungen.

Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 6. August 1914. — Auf Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat die folgenden Anordnungen getroffen:

§ 1. Die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regreßrechts aus dem Scheckbedarf, werden bis auf weiteres, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert.

§ 2. Diese Vorschrift tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Weitere Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. — Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts:
Kraetke.

Krieg und Schule. — Ein Erlaß des Kultusministers ordnet an: An allen höheren Lehranstalten ist der Unterricht, soweit nicht die Schüler zur Vergung der Ernte beurlaubt werden und abgesehen von den regelmäßigen Ferien, aufrechtzuerhalten und durchzuführen. Es entspricht nicht dem Ernst der Zeit, daß die Jugend müßiggehe.

Die Lücken in den Lehrerkollegien, die durch die Einberufungen zum Heeresdienste entstehen, sind zunächst durch die Heranziehung der anstellungsfähigen, der Probe- und der Seminar Kandidaten, die frei vom Heeresdienste sind, zu erfüllen. Die Kandidaten sind nach Bedürfnis in der Provinz zu verteilen. Die Seminar Kandidaten, die außerhalb des Seminarortes beschäftigt werden, sind von der Verpflichtung, an den Seminaritzungen teilzunehmen, zu entbinden. Gegebenenfalls ist durch unmittelbare Verständigung mit den Provinzialschulkollegien der Nachbarprovinzen ein Ausgleich der Kandidaten zu bewirken.

Oberlehrern, die an ihren Anstalten wegen Auflösung ihrer Klassen oder aus anderen Gründen keine Beschäftigung haben, sind an anderen Anstalten, auch verschiedenen Patronates, als Aushilfe zu verwenden. Ferner können Geistliche, Kandidaten des geistlichen Amtes, Privatlehrer und andere Persönlichkeiten, die nach ihrer Vorbildung geeignet scheinen, mit der Unterrichtserteilung vorübergehend beschäftigt werden.

Diese Anordnungen gelten sinntsprechend auch für die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend.

Die Berliner Universitätsbibliothek bleibt geöffnet. — Bei der vorläufig andauernden Schließung der Lesäle und der Einstellung der Bücherausgabe der Berliner Kgl. Bibliothek ist es erfreulich, daß die in demselben Gebäudekomplex befindliche Universitätsbibliothek Lesesaal und Leihstelle offen hält, vorläufig von 9—7 Uhr. Da sich aber auch hier schon Mangel an Hilfskräften bemerkbar macht, wird wohl demnächst die Bibliothek nachmittags geschlossen werden müssen, bleibt dann aber von 9—3 Uhr geöffnet.

Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Obwohl es in diesen schweren Tagen nicht angebracht ist, Feste zu feiern, so können wir uns doch nicht versagen, dem Buchhandel von dem 70. Geburtstag eines allbeliebten, verdienten Mannes Kenntnis zu geben: Herr Robert Prager in Berlin wird heute, am 10. August, 70 Jahre alt.

Über den Lebensgang Pragers ist anlässlich seines 50jährigen Berufs Jubiläums am 1. April 1912 aus berufener Feder ausführlich berichtet worden (Bbl. 1912, Nr. 76), so daß darauf verwiesen werden kann. Heute wollen wir dem tüchtigen Berufsgenossen und treuen Mitarbeiter nur unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen, in der Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, die schwere Zeit, die uns alle in Mitleidenschaft zieht, gut zu überstehen und noch viele Jahre für sich und die Allgemeinheit des Buchhandels zu wirken.

Gestorben:

am 4. August nach schwerem Leiden Herr Johannes A. Neumeyer, langjähriger Mitarbeiter der Agentur des Rauhen Hauses, in Hamburg.

Der Verstorbene hat 32 Jahre lang (seit 1880) der angesehenen Firma im Sortiment und als Kassierer gedient, nachdem er schon von 1866—1870 dort als Gehilfe gearbeitet und sich dann ins Ausland begeben hatte. Vor zwei Jahren zwang ihn ein Schlaganfall, sich von seiner Tätigkeit zurückzuziehen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Rabatt-Anflug.

Von einem zurzeit in Würzburg weilenden japanischen Arzt erhielten wir nachstehenden verlockenden Auftrag:

»Hiermit frage ich Sie, ob Sie mir für folgende Bücher bei Barzahlung einen Rabatt von 25% geben können oder nicht.

(Folgen 2 Titel wissenschaftlicher Werke.)

Wenn Sie den Rabatt mir geben können, senden Sie sofort die Bücher; sonst schreiben Sie bitte Antwort, damit ich anderem Geschäft bestellen zu können.

Hochachtend

(Name).«

Derartige Anfragen gelangen leider hin und wieder an uns, und wir zweifeln nicht, daß auch andere Firmen in ähnlicher Weise beglückt werden. Der Anflug des hohen Rabattgebens, ganz besonders an Ausländer, hat in den letzten Jahren trotz aller Klagen über geringen Verdienst und trotz aller Abwehrmaßnahmen andauernd wieder zugenommen. Auch in unserem Ladengeschäft wird uns täglich von Kunden berichtet, daß in anderen Buchhandlungen 10—20% Rabatt gegeben und sogar angeboten werden. Leider ist es nicht möglich, Beweise für diese Behauptungen zu bekommen. Im Wörterschatz der meisten Ausländer, die teilweise kaum befähigt sind, sich in deutscher Sprache zu unterhalten, steht das Wort »Rabatt« obenan, ein Beweis dafür, in welcher unsinniger Weise hier von einem Teil gerade des Exportbuchhandels gesündigt wird. Welche Umsätze dem Sortimentsbuchhandel auf diese Weise ohne jede Vernunft verloren gehen, ist nicht auszurechnen, und wie leicht wäre das zu vermeiden, wenn sich nur alle soliden Firmen verpflichten wollten, nach dem Auslande einen gleichen, ganz niedrig bemessenen Rabatt zu geben. »Einigkeit macht stark«, und kaum ein einziges Buch würde dann weniger verkauft werden.

Berlin.

Oscar Rothacker.

Kommissionsgut im Konkurse.

In einem Konkursverfahren ist dem Konkursverwalter ein Restbestand von Kommissionsgut zurückgeblieben, den die Verlagsbuchhandlungen nicht einlösen wollen, um nicht Frachtkosten zu haben oder zu dem sich die Verlagsbuchhandlungen nicht gemeldet haben. Dieser Restbestand gehört also nicht zur Konkursmasse. Kann er dem Gemeinschuldner ausgeliefert werden? Wie urteilen die Berufsgenossen und die Redaktion darüber? S.

Wenn einzelne Verleger von ihrem Aussonderungsrecht keinen Gebrauch gemacht haben und der Konkursverwalter, der nur zur Aussonderung, aber nicht zur Rücksendung verpflichtet ist, sich nicht veranlaßt sieht, die Bücher an die Verleger zurückzusenden, so würde ihrer Ablieferung an den Gemeinschuldner nichts im Wege stehen. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß das, wozu der Konkursverwalter sich aus rechtlichen Gründen nicht verpflichtet fühlt, aus moralischen Gründen von dem Gemeinschuldner geschehen wird. Denn nach wie vor würde auch bei der Übergabe an ihn der Verleger Eigentümer dieser Bücher bleiben und nach § 985 des BGB. berechtigt sein, ihre Herausgabe von dem Besitzer, also dem Gemeinschuldner, zu verlangen.

Red.

Laufende Inserataufträge während des Kriegs.

Wir sind sicher alle einig darin, daß alle Geschäftsleute in dieser schweren Zeit einander beistehen, aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Natürlich muß das in den Grenzen bleiben, die dabei dem einzelnen die Existenzmöglichkeit noch lassen. Müht doch derjenige nur wirklich seinen Kollegen und Geschäftsfreunden, der sich in diesen schweren Zeiten zunächst einmal selbst noch existenzfähig erhält.

Umso erstaunlicher will es mir daher erscheinen, daß der Verband der Fachpresse in einer in der Haft zusammenberufenen Not Sitzung am Mittwoch, den 5. August, wie jetzt bekannt wird, folgenden Beschluß gefaßt hat:

Der Verband der Fachpresse Deutschlands E. V. stellt fest, daß der Krieg an den laufenden Insertionsverträgen nichts ändert.

Um aber unseren Inserenten bei den jetzigen schweren Zeiten auf das weiteste entgegenzukommen, hat der Verband der Fachpresse Deutschlands E. V. übereinstimmend mit den Beschlüssen des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger beschlossen, den Inserenten eine Unterbrechung der Inserataufnahme zu gestatten. Diese Unterbrechung wird bis auf weiteres für zulässig erklärt.

Wir behalten uns alle Entschuldigungen für die Zukunft vor, sobald bessere politische Zustände eintreten. Die Gültigkeit der Inserataufträge bleibt bestehen.

Ich halte es für ganz unzulässig, rechtlich sowohl wie moralisch, daß ein Verband in die Verträge seiner Mitglieder mit Dritten in einer derartigen Weise eingreift, wie es hier geschieht, indem der Verband einfach dekretiert, ohne jedes einzelne Mitglied überhaupt zu fragen, daß das Mitglied im vorliegenden Falle den Inserenten eine Unterbrechung der Inserataufnahme zu gestatten hat, mit anderen Worten also, daß der Verband entscheidet, daß der Vertrag des Mitgliedes mit dem Inserenten hinfällig ist, und zwar, wie im vorliegenden Falle, nicht zugunsten des Mitgliedes, sondern zugunsten des Dritten, des Inserenten.

Das einzige, was der Verband m. E. hätte beschließen können, ist, den Mitgliedern zu empfehlen, den Inserenten die vorübergehende Einstellung der Inserataufträge zu gestatten. Und das ist auch, was der Verein Deutscher Zeitungs-Verleger getan hat. Ein weitergehender Beschluß ist m. E. ein schwerer Mißgriff und kann wohl nur einem Mißverständnis entsprungen sein.

Für eingehende Erörterung dieser Frage an dieser Stelle wird wohl jeder Kollege dankbar sein.

Leipzig.

H. A. E. Degener.

Um die gewünschte eingehende Erörterung zu erleichtern und sie auf eine festere Grundlage zu stellen, geben wir nachstehend die Resolution des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger wieder:

Die gegenwärtige politische Lage legt die Frage nahe, was beim Ausbruch eines Krieges in bezug auf die laufenden Inseratenverträge Rechtens ist. Das geltende Recht sieht für den Kriegsfall keinerlei Sonderbestimmungen für Lieferungs-geschäfte und damit auch nicht für Inseratenverträge vor. Bestehende Anzeigenverträge und die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen werden also in ihrer Gültigkeit zunächst nicht berührt. Wie immer aber auch die rechtliche Lage sein mag, empfiehlt es sich aus Gründen geschäftlicher Klugheit und geschäftlicher Loyalität, nicht minder aber auch mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, den Annoncen-Expeditionen und denjenigen Inserenten, mit denen man in ständigem geschäftlichen Verkehr steht, dadurch entgegenzukommen, daß man ihnen unter Wahrung des Rechtsstandpunktes eine Unterbrechung für die laufenden Verträge unter der Bedingung einräumt, daß sogleich nach Eintritt geregelter politischer Verhältnisse der ursprüngliche Auftrag wieder aufgenommen und zu Ende geführt wird.

Diese Resolution des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger trägt, wie schon Herr Degener hervorgehoben hat, insofern ein wesentlich anderes Gesicht, als sie nur »empfiehlt«, während der Verband der Fachpresse »beschließt«, und zwar eine Stellungnahme, die nie Sache eines Verbandes sein kann, sondern dem einzelnen vorbehalten bleiben muß. Die Wendung: »Wie immer aber auch die rechtliche Lage sein mag« ist von dem Verein Deutscher Zeitungs-Verleger anscheinend im Hinblick auf diejenigen Fälle gewählt worden, in denen ein Weitererscheinen gewisser Anzeigen nach Form und Art als unverträglich mit dem, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, angesehen werden muß. Zeitungsverleger werden daher (vgl. § 157 BGB.) in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, ob eine Aussetzung oder Einschränkung für den außergewöhnlichen Fall eines Krieges als gewollt gilt. Indes wird das Gericht nur bei ganz schwerwiegenden Verhältnissen einen wichtigen Grund zum Rücktritt vom Vertrage annehmen.

Red.

Als Fachwerk für jeden Buchhändler von größtem Interesse ist die im Verlage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig erschienene

[Z] [Z]

Geschichte des Deutschen Buchhandels

deren vierter (Schluß-) Band vor kurzem erschienen ist.

Das Werk enthält die historische Entwicklung der Grundlagen des Börsenvereins und der gesamten Organisation des Deutschen Buchhandels von den Anfängen an bis zum Abschluß der Kröner'schen Reformperiode.

Ein Registerband zu dem Gesamtwerk befindet sich in Vorbereitung.

Vielfachen Wünschen entsprechend, wird es nunmehr auch in geschmackvollen Halblederbänden abgegeben. Beziehen von broschierten Bänden liefern wir auf besonderen Wunsch Originaldecken, evtl. lassen wir in anderem Einband vorhandene Bände in Originaleinband umbinden.

Der Preis des Werkes ist wie folgt:

Band I.

Brosch. M. 16.— ord., M. 12.— netto bar; in Halbleder geb. M. 20.— ord., M. 15.— bar.

Band II.

Brosch. M. 10.— ord., M. 7.50 netto bar, für Mitglieder und Angestellte M. 6.— bar; in Halbleder geb. M. 14.— ord., M. 10.50 bar, für Mitglieder und Angestellte M. 9.— bar.

Band III und IV.

Brosch. à M. 12.— ord., M. 9.— netto bar, für Mitglieder und Angestellte M. 7.50 bar; in Halbleder geb. à M. 16.— ord., M. 12.— bar, für Mitglieder und Angestellte M. 10.50 bar.

Zur Vorlage des Werkes an Bibliotheken, Gelehrte und andere Interessenten wird es in broschierten Exemplaren auch à cond. abgegeben.

Wir verweisen noch auf die nachstehende Äußerung über das Werk aus den
Jahresberichten der Geschichtswissenschaften:

„... Aber auch alle wichtigeren Einzelheiten der buchhändlerischen Entwicklung sind in ihrer Vielseitigkeit glücklich erfaßt und aus den Quellen klargelegt. Der Reichtum an neuen Aufschlüssen, die uns der Verfasser vermittelt, ist außerordentlich.“

Wir bitten zu verlangen.

Roter Bestellzettel anbei.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Der Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler u. Buchhandlungs-Gehülfen

begründet durch George Gropius in der Jubiläumsmesse 1836, begann am 19. September 1838 unter
Vorsth von Th. Chr. Fr. Enslin seine Tätigkeit. Er hat in 76jährigem Bestehen

fast 2½ Millionen Mark

Unterstützungsgelder verteilt.

Von Prinzipalen und Gehülfen in Gemeinschaft unterhalten, gewährt der Verein seinen Beistand allen in Not geratenen Buchhändlern und Buchhandlungsgehülfen, deren Witwen und Waisen, sowie Buchhandlungslehrlingen. Es haben jedoch Mitglieder und deren hinterbliebene den Vorzug vor Nichtmitgliedern und deren hinterbliebenen.

Abweichend von den Versicherungskassen, bei welchen die Versicherungsrente durch die Höhe der vorher gezahlten Prämien bestimmt und begrenzt wird, bemisst der Unterstützungs-Verein seine Hilfe unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge

einzig nach der Bedeutung des Notstandes.

Diese außerordentliche Leistung kann aber bei den immer stärker werdenden Ansprüchen an unsere Kasse für die Zukunft nur dann weiter erfüllt werden, wenn jeder, der unserem Berufe angehört, ob Prinzipal oder Gehülfe, unserem Vereine beiträgt. Alle Berufsgenossen, die demselben noch nicht angehören, fordern wir deshalb auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Die Höhe der Jahresbeiträge ist nicht vorgeschrieben; sie ist aus dem Börsenblatt vom 3. Februar 1913 ersichtlich.

Bestimme ein jeder seinen Beitrag nach seinen Verhältnissen. Die Anmeldungen bitten wir an unseren Herrn **Max Schotte (i. Fa.: Ernst Schotte & Comp.)**, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 41^a, zu richten.

Möchte kein deutscher Buchhändler zurückstehen von der Teilnahme an diesem großen, wahrhaft edlen Hilfswerk zum Heil der in Not geratenen Berufsgenossen und

zur Ehre des deutschen Buchhandels!

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel, Vorsitzender. Max Schotte, Schatzmeister.
Edmund Mangelsdorf, Schriftführer. Max Paschke, Reinhold Borstell, Berichterstatter.